



Kinderschutzkonzept 2025/26

VORWORT

*„Es kann keine schärfere Offenbarung der Seele einer
Gesellschaft geben als die Art und Weise, wie sie ihre Kinder
behandelt.“ (Nelson Mandela)*

Liebe Familien, liebe BildungspartnerInnen, liebe Interessierte!

Kinder sind unsere Zukunft – lebendig, neugierig, voller Ideen und voller Hoffnung. Sie verdienen eine Welt, die sie schützt, stärkt und ihnen Raum gibt, sich zu entfalten. Bei ELVER setzen wir uns seit 1989 mit ganzem Herzen dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in einem sicheren, wertschätzenden Umfeld aufwachsen können.

Wir glauben daran, dass Kinderschutz nicht nur eine gesetzliche Pflicht ist, sondern ein Ausdruck unserer Menschlichkeit. Es geht um Haltung, um Mitgefühl, um Verantwortung. Es geht darum, Kindern zuzuhören, sie ernst zu nehmen und ihnen zu zeigen: Du bist wichtig. Du bist gesehen. Du bist sicher.

*„Die Weltlandwirtschaft könnte problemlos 12 Milliarden
Menschen ernähren. Das heißt, ein Kind, das heute an Hunger
stirbt, wird ermordet.“ (Jean Ziegler)*

Dieses Zitat erinnert uns daran, wie tief unsere Verantwortung reicht – über den Tellerrand hinaus, über unsere Einrichtung hinaus. Es ist ein Aufruf, nicht wegzusehen. Denn jedes Kind, das leidet, ist ein Auftrag an uns alle, genauer hinzusehen, mutiger zu handeln und gemeinsam für eine gerechtere Welt einzustehen.

Unser Kinderschutzkonzept ist ein lebendiges Dokument. Es wächst mit unseren Erfahrungen, mit den Stimmen der Kinder, mit dem Engagement unserer MitarbeiterInnen und mit Ihrem Vertrauen. Wir laden Sie ein, mitzudenken, mitzufühlen und mitzugestalten. Denn nur gemeinsam können wir Orte schaffen, an denen Kinder und Jugendliche sich sicher und frei entfalten dürfen.

Mit herzlichem Dank für Ihr Vertrauen,

Viktoria Miklautz

für das Team von ELVER

Inhalt

1. Einleitung	5
1.1. Über uns	5
1.1.1. Selbstverpflichtung zum Kinderschutz	5
1.1.2. Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns wichtig	5
1.1.2.1. Bild vom Kind	5
1.1.2.2. Grundsätzliche Werthaltung	6
1.1.2.3. Pädagogische Haltung	7
1.1.2.4. Unser Eingewöhnungsmodell	7
1.2. Rahmenwerk unseres KSK	9
1.2.1. Grundlagen	9
1.2.2. Ziele, Zweck & Reichweite	9
1.2.3. Rechtliche Rahmen	9
1.2.4. Formen von Gewalt	10
1.2.4.1. Gewalt gegen Kinder (allgemein)	10
1.2.4.2. Gewaltverbot in Österreich	10
1.2.4.3. Kinderschutzsystem	11
1.2.4.4. Körperliche Gewalt/physische Gewalt	11
1.2.4.5. Physische Gewalt	11
1.2.4.6. Sexualisierte Gewalt	11
1.2.4.7. Vernachlässigung	12
1.2.4.8. Strukturelle/institutionelle Gewalt	12
1.2.5. Beteiligung der Kinder bei den Tageseltern, in Bildungseinrichtungen sowie Ferien- und Freizeitbetreuungen	12
1.2.6. Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über das Kinderschutzkonzept	13
2. Präventionsmaßnahmen	14
2.1. Personal und Personalmanagement	14
2.1.1. Rollen und Verantwortlichkeiten	14
2.1.2. Personalauswahl	14
2.1.3. Personalentwicklung und -management	14
2.1.4. Team- und Fehlerkultur	14
2.1.5. Supervision (extern)/Intervision (intern)/Fallbesprechungen	15
2.1.6. Verhaltensrichtlinien	15
2.1.7. Kommunikationsstandards	15
2.2. Sexualpädagogik	17
2.2.1. Kindliche Sexualität braucht einen professionellen Rahmen	17
2.2.2. Die psychosexuelle Entwicklung bis zum Schuleintritt	17

2.2.3.	Kinderfragen beantworten - aber wie? _____	18
2.2.4.	Kindliche Neugier vs. sexuelle Übergriffe unter Kindern _____	18
2.2.5.	Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern: _____	18
2.3.	Niederschwelliges Beschwerdewesen _____	19
2.3.1.	Kinderschutz-Beauftragte _____	19
2.3.1.1.	Unsere aktuelle Kinderschutz-Beauftragten sind derzeit (Stand August 2025) _____	19
2.3.1.2.	Beschwerdewesen _____	20
2.4.	Kommunikations- und Medienpädagogik _____	21
2.4.1.	Allgemeine Richtlinien für Kommunikation _____	21
2.4.2.	Regeln für SocialMedia Verwendung _____	21
2.4.3.	Medienpädagogik _____	21
3.	<i>Fallmanagement</i> _____	23
3.1.	Differenzierung „Grenzverletzung vs. Gewalt“ und Folgen für den Interventionsplan _____	24
3.1.1.	Meldepflicht _____	25
4.	<i>Dokumentation und Evaluation</i> _____	26
4.1.	Dokumentation _____	26
4.2.	Evaluation _____	26
5.	<i>Literaturverzeichnis</i> _____	27
5.1.	Nützliche und weiterführende Links _____	28

1. EINLEITUNG

1.1. ÜBER UNS

1.1.1. SELBSTVERPFLICHTUNG ZUM KINDERSCHUTZ

Mit diesem Kinderschutzkonzept stellen wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern bei unseren MitarbeiterInnen größtmöglich sichergestellt ist. Wir sorgen dafür, dass Kinder ein Umfeld vorfinden, das für sie besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird und in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden und ihre Interessen im Vordergrund stehen.

Um das zu erreichen, setzen wir die in diesem Konzept beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen um.

1.1.2. IM HINBLICK AUF KINDERSCHUTZ IST UNS WICHTIG

1.1.2.1. BILD VOM KIND

Bei innovativen pädagogischen DenkerInnen, wie Jean- Jacques Rousseau und Maria Montessori hat sich im Laufe der Jahrhunderte ein Konzept von Kindheit herauskristallisiert, in dem das Kind als Subjekt und selbstbestimmtes Individuum gesehen wird.

Diese Entwicklung hat dazu geführt, Kindern Rechte zuzusprechen, die in der UN- Konvention über die Rechte des Kindes international verankert wurden.

Das Bild des Kindes umfasst folgende Überzeugungen:

- Kinder werden als „Regisseure“ und „Konstrukteure“ ihrer eigenen Entwicklung bezeichnet
- Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten. Sie haben ein Recht auf Andersartigkeit und eine Identität als selbstbewusste Individuen
- Kinder wollen als gleichberechtigte PartnerInnen akzeptiert werden
- Kinder sind lernfreudig, neugierig und spontan. Sie wollen alles erforschen, entwickeln eigene Lösungsstrategien und stellen viele Fragen, dies trägt zur kognitiven Entwicklung bei
- Kinder sind selbstständig und handlungsfähig, unternehmungslustig, einfallsreich und begeisterungsfähig
- Kinder benötigen Lebensräume, die sie gestalten können, die vielfältige Erfahrungen, Denkprozesse und Kreativität ermöglichen
- Kinder benötigen Lebensräume, die sie gestalten können, die vielfältige Erfahrungen, Denkprozesse und Kreativität ermöglichen
- Kinder haben ein Bedürfnis nach Kommunikation
- Kinder haben einen starken Bewegungsdrang
- Kinder sind fähig zur Selbstbestimmung und verfügen über Selbstkompetenz

- Kinder sind fähig, Verantwortung zu übernehmen, wenn Handlungsspielräume und Entscheidungsmöglichkeiten kindgerecht dargeboten werden
- Kinder brauchen Zeit
- Kinder benötigen Freiräume
- Kinder sind kritisch und eigenwillig: Eine bedeutsame Leistung beim Entwickeln des eigenen Ich
- Kinder schaffen ihre eigene Kultur

Bei unseren MitarbeiterInnen steht die Freude am Tun im Vordergrund.

Kinder sind neugierige und forschende Persönlichkeiten, Neugier, Kreativität und Spontanität sind wichtige Antriebskräfte ihrer Entwicklung. Wir sehen Kinder in ihrer Einzigartigkeit, mit ihren unterschiedlichen Wünschen und Bedürfnissen, ihrem Entdeckungsdrang, worauf wir im Alltag eingehen wollen. Wir nehmen das Recht des Kindes ernst und versuchen auf individuelle Lern- und Entwicklungsprozesse einzugehen. Jedes Kind bestimmt sein eigenes Entwicklungstempo und wir fördern durch pädagogische Bildungsangebote und durch einen geeigneten Rahmen die Fähigkeiten und Interessen jedes einzelnen Kindes.

1.1.2.2. GRUNDSÄTZLICHE WERTEHALTUNG

In der von Pandemie, Kriegswirren und Klimakrisen gerüttelten Gesellschaft möchten wir, Werte leben und folgend unsere Werthaltung beschreiben:

- Vorbild sein
- Haltung gibt Halt
- Wir-Gefühl
- Zuverlässigkeit
- Soziale Verantwortung
- Zukunftsorientiert
- Vertrauen
- Selbstbestimmung
- Achtsamkeit in der Sprache
- Wertschätzung
- Kommunikation auf Augenhöhe
- Mitbestimmungsrecht

Daraus ergeben sich als Beispiel folgende Umgangsformen, die uns wichtig sind:

- Wir begrüßen und verabschieden uns persönlich und gehen höflich miteinander um.
- Wir sprechen offen miteinander, ohne verletzend zu sein, lassen den anderen ausreden und akzeptieren unterschiedliche Meinungen.
- Wir sehen Konflikte als Chance und lösen sie ohne körperliche und verbale Gewalt.
- Wir achten auf unsere Umwelt, d.h. wir verhalten uns verantwortungsbewusst gegenüber allen Lebewesen, Pflanzen und Materialien.

Diese Werte sind nur ein kleiner Blick in unsere Welt, in der wir den Kindern und Eltern einen geschützten Ort anbieten möchten, in dem sie sich gesehen und angenommen fühlen können.

Empfehlung: Werte bilden, Werte leben (Grundlagendokument des Bundes)

1.1.2.3. PÄDAGOGISCHE HALTUNG

Empathisch zu sein, bedeutet, die Welt durch die Augen der anderen zu sehen und nicht unsere Welt in ihren Augen.

(Carl. R. Rogers)

- Pädagogisches Handeln ist darauf ausgerichtet, die Persönlichkeit seines Gegenübers wahrzunehmen.
- Darum bemühen wir uns um unsere Kompetenzen wie Authentizität, Bereitschaft zur Zusammenarbeit, Empathie, Kongruenz (Übereinstimmung), Offenheit gegenüber Neuem und Wertschätzung.
- Jeder Mensch nimmt eine Haltung gegenüber anderen Menschen ein. Und auch gegenüber der Welt, die ihn umgibt. So entsteht eine Haltung anhand biografischer Bezüge und Erfahrungen.
- Um mit Kindern und Eltern in Interaktion zu treten, braucht es eine Haltung, die aus Akzeptanz, Transparenz und Freude an der Arbeit mit Kindern besteht.
- Da auch Eltern in unserer pädagogischen Arbeit eine wichtige Rolle spielen, ist es wichtig, sich in grundlegenden Dingen, die das Kind betreffen, einig zu sein.
 - Ansonsten kann es leicht zu Verwirrungen oder Missverständnissen kommen.
 - Dementsprechend kommt hier der Transparenz unserer pädagogischen Arbeit eine wichtige Bedeutung zu
- In diesem Zuge ist eine offene, zugewandte Kommunikation ein wichtiger Aspekt der pädagogischen Arbeit.
- Denn jedes Kind und jedes Elternteil ist einzigartig und besonders und verdient es, genauso gesehen und wahrgenommen zu werden!
- Es geht bei der Haltung nicht um erlernte Fähigkeiten, erlerntes Wissen oder erlernte Methoden, sondern vielmehr darum, die genannten Kompetenzen in verschiedenen Kontexten einzusetzen.
- professionelle Haltung geht immer mit der Reflexion des eigenen Handelns und der eigenen Person einher.
- Haltung bedeutet auch, Feedback anzunehmen und eigene Grenzen nicht nur zu erkennen, sondern auch zu akzeptieren.
- Zu einer dialogischen Grundhaltung gehören Offenheit gegenüber konstruktiver Kritik und abweichenden Ansichten sowie ein empathischer und ressourcenorientierter Blick auf das Gegenüber.

1.1.2.4. UNSER EINGEWÖHNUNGSMODELL

Für uns steht der Beziehungsaufbau mit dem Kind und seinen Eltern im Fokus der Eingewöhnung.

Weshalb die Eingewöhnungszeit individuell auf das Kind und seine Bezugspersonen abgestimmt wird. Jede Familie hat ihr eigenes Tempo und wir begleiten sie, gestärkt durch viele Jahre der Praxiserfahrung, durch diese Transitionsprozesse.

Trennungsschmerzen von Kindern und ihren Eltern nehmen wir uns sehr zu Herzen, denn diese Tränen haben einen triftigen Grund. Durch dieses erste massive Trennungsgeschehen im Leben eines Kindes und seiner Eltern befindet sich diese Familie in einem schmerzvollen Trauerprozess um eine meist sehr intensive, gemeinsame vergangene Zeit.

Für Kinder, wie auch für die Eltern, beginnt ein neuer Lebensabschnitt, der Angst macht. Es braucht Zeit, um mit dieser neuen Situation vertraut zu werden. Neue Bezugspersonen und Freunde beim Kind, sowie auf Seiten der Eltern neue Arbeitskollegen und -kolleginnen, und ein neues soziales Umfeld begleiten diesen Prozess meist.

Wir nehmen uns Zeit

1.2. RAHMENWERK UNSERES KSK

1.2.1. GRUNDLAGEN

- Das Basis-Kinderschutzkonzept für den Kinderbildungs- und -betreuungsbereich im Land Steiermark
- Der Bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich und weitere pädagogische Grundlagendokumente
- Die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des Familienministeriums (jetzt Bundeskanzleramt)
- Der internationale Standard für Kinderschutzkonzepte von Keeping Children Safe

1.2.2. ZIELE, ZWECK & REICHWEITE

Ziel und Zweck dieses Schutzkonzepts ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzungen und jeder Form von Gewalt geschützt werden. Darüber hinaus dient es auch als Rahmen, um Mitarbeitenden Handlungssicherheit in sensiblen Situationen zu geben, sie vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen. Niemand macht immer alles richtig. Wo Menschen arbeiten, können Fehler passieren. Unser Kinderschutzkonzept hat zum Ziel, dass wir auf Fehler professionell, unaufgeregt und frühzeitig reagieren. Letztendlich dient es dazu, im Falle eines Verdachts auf Gewalt, gestützt mit festgeschriebenen Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen wirkungsvoll reagieren zu können. Alle Mitarbeitenden in unserer Einrichtung, ob sie tagtäglich direkt mit den Kindern arbeiten oder nicht, setzen unser Kinderschutzkonzept durch ihr bewusstes Handeln um.

1.2.3. RECHTLICHE RAHMEN

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK) sowie deren Fakultativprotokolle.

Die UN-KRK legt in zehn Grundprinzipien die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. Das Recht auf Schutz vor Diskriminierung auf Grund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. Das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. Das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
4. Das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. Das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. Das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist.
7. Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. Das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben.

9. Das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird.
10. Das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden.

Folgende nationale Gesetze sind für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen besonders relevant:

- ABGB, 8 137, Gewaltverbot
- ABGB, 8 138, Kindeswohl
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 - B-KJHG 2013, sowie das entsprechende Landesgesetz für die Steiermark
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1).
- StGB, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung; insbesondere relevant 85 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch 8 220b, Tätigkeitsverbot.

Der rechtliche Rahmen für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der Steiermark wird in Landesgesetzen geregelt:

- Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
- Sowie zugehörige Verordnungen

1.2.4. FORMEN VON GEWALT

1.2.4.1. GEWALT GEGEN KINDER (ALLGEMEIN)

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann durch Erwachsene ausgeübt werden, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (z. B. Selbstverletzung) mit ein. Vielfach sind Kinder mehrfachen Formen von Gewalt - auch gleichzeitig - ausgesetzt, teilweise auch in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern (Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen) und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen, z. B. Kinder mit Behinderungen.

Wir verwenden in unserem Kinderschutzkonzept den Gewaltbegriff, der auch Art. 19 der UN-Kinderrechts-Konvention und Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt.

Empfehlung: Broschüre: „(K)ein sicherer Ort - Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen“

1.2.4.2. GEWALTVERBOT IN ÖSTERREICH

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen seit 1989 verboten.

1.2.4.3. KINDERSCHUTZSYSTEM

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, damit die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung gewährleistet sind. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteure und Akteurinnen voraus. In diesem Sinne kooperieren auch wir im Bedarfsfall nicht nur mit den Familien, sondern auch mit der Kinder- und Jugendhilfe oder der Polizei und kommen unseren gesetzlichen Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach.

1.2.4.4. KÖRPERLICHE GEWALT/PHYSISCHE GEWALT

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes - unabhängig von der Intensität des Zwangs - reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern), Stoßen, Treten, Boxen, Werfen von Gegenständen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen, verbrennen, Attacken mit Waffen usw. bis hin zum Mordversuch oder Mord.

1.2.4.5. PHYSISCHE GEWALT

Diese Gewaltform umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischen oder emotionalen Druckes. Dazu gehört jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, lächerlich machen, beschimpfen, in Furcht versetzen, ignorieren, isolieren und einsperren, ebenso das Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying sowie Liebesentzug oder das Erzeugen von Schuldgefühlen.

Für religiöse Bildungseinrichtungen ist auch das Ausüben von Druck mittels religiöser Inhalte als Form psychischer Gewalt zu beachten.

1.2.4.6. SEXUALISIERTE GEWALT

Unter sexualisierter Gewalt ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d. h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. („Hands-on-Delikte“), zu verstehen. Ebenso gehören dazu Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material („Hands-off-Delikte“). Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.

Dabei geht es um Verleitung sexuellen Handlungen genauso wie um Zwang zu solchen Handlungen.

Sexualisierte Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, z. B. bei der Herstellung und Verbreitung von Darstellungen dieser Gewalthandlungen im Internet (früher meist als „Kinderpornographie“ bezeichnet).

1.2.4.7. VERNACHLÄSSIGUNG

Vernachlässigung wird definiert als „die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“. Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse der Kinder betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: körperliche Vernachlässigung (z. B. unzureichende Versorgung mit Nahrung oder angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung, u. a.), erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung).

Zu neueren Formen von Vernachlässigung zählt fahrlässig geduldeter oder zu häufiger Medienkonsum, insbesondere von altersinadäquaten oder gewalttätigen Medieninhalten.

1.2.4.8. STRUKTURELLE/INSTITUTIONELLE GEWALT

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z.B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z. B. das Bildungssystem. Beispiel: Aufgrund von chronischer Personalknappheit in einem heilpädagogischen Kindergarten sind die Mitarbeitenden „ausgepowert“ und im Arbeitsalltag, selbst bei kleineren Herausforderungen oft überfordert. Supervision/Intervention gibt es auch nicht. Dadurch kommt es immer wieder zu Fehlverhalten (z. B. grober Umgangston), die Beschwerden seitens der Eltern häufen sich. Die Fluktuation der Mitarbeitenden ist sehr hoch.

1.2.5. BETEILIGUNG DER KINDER BEI DEN TAGESELTER, IN BILDUNGSEINRICHTUNGEN SOWIE FERIEN- UND FREIZEITBETREUUNGEN

Partizipation ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird in unserem pädagogischen Alltag bewusst gelebt. Wir beteiligen Kinder konsequent überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist.

Wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert. Dennoch dürfen und sollen Kinder im Forschen und im Kontakt miteinander auch Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen machen. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitbestimmen dürfen und sollen. Dies setzt eine klare Führung der Gruppe durch die pädagogischen Fachkräfte voraus und ein Öffnen eines Entscheidungsspielraumes für jedes einzelne Kind - vor allem dort, wo es seinen ganz persönlichen Bereich (Pflege, Essen, Schlafen) betrifft.

Die Abläufe gestalten wir so, dass viele der Handlungen von den Kindern selbst durchgeführt- bzw. ihr Mitwirken (ohne Überforderung) möglich ist - und ihre Grenzen geachtet werden.

Die Abwägung von Beteiligung versus Führung der Gruppe erfordert einen bewussten Umgang mit Macht. Unserer Meinung nach lässt sich Macht im pädagogischen Alltag kaum vermeiden und es versteht sich von selbst, dass nicht jede Entscheidung mit allen Kindern ausdiskutiert werden soll und kann. Dies würde die Kinder überfordern, statt zur Eigenverantwortung anzuleiten. Dennoch möchten wir die Verteilung der Macht zwischen Kindern und Erwachsenen reflektiert im Blick behalten.

1.2.6. INFORMATIONEN AN KINDER, ELTERN UND DIE ÖFFENTLICHKEIT ÜBER DAS KINDERSCHUTZKONZEPT

Wir informieren Eltern, Kinder und die Öffentlichkeit darüber, dass wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt haben und was dessen wichtigsten Inhalte sind. Diese Information beinhaltet in Kurzform eine Beschreibung unserer Haltung sowie eine kurze Nennung der präventiven Maßnahmen, z. B. Schulung der MitarbeiterInnen, Verhaltenskodex.

Die Art der Beschwerdemöglichkeiten für Erwachsene (Eltern) und für Kinder sowie die Ansprechpersonen mit Kontaktdaten machen wir über diesen Weg bekannt.

2. PRÄVENTIONSMAßNAHMEN

2.1. PERSONAL UND PERSONALMANAGEMENT

2.1.1. ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

Unsere MitarbeiterInnen tragen die Hauptverantwortung für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts. Die MitarbeiterInnen sind für das Einhalten des Kinderschutzkonzeptes verantwortlich.

2.1.2. PERSONALAUSWAHL

Grundvoraussetzung für die Einstellung neuer MitarbeiterInnen ist neben der fach einschlägigen Ausbildung eine kindorientierte Haltung, ein Bekenntnis zu Kinderrechten und zum Kinderschutz und gegen jegliche Form von Gewalt.

- Bereits im Bewerbungsgespräch erfolgt eine klare Offenlegung des Problembewusstseins unseres Hauses.
- MitarbeiterInnen wird die Richtlinie hinsichtlich erlaubter und untersagter Verhaltensweisen zur Kenntnis gebracht.
- Alle MitarbeiterInnen bei ELVER, unterschreiben den ELVER-Kinderschutz-Vertrag

Alle neuen MitarbeiterInnen müssen eine „Strafregisterbescheinigung“ sowie die spezielle „Strafregisterbescheinigung Kinder und Jugendfürsorge“ wenn sie im „Kinderdienst“ tätig sind, vorlegen, die in regelmäßigen Abständen alle fünf Jahre zu erneuern ist.

2.1.3. PERSONALENTWICKLUNG UND -MANAGEMENT

Wir sorgen für eine Sensibilisierung aller MitarbeiterInnen, um das Kinderschutzkonzept zu verankern.

Wir verpflichten uns, unsere MitarbeiterInnen, abgestimmt auf ihre jeweiligen Vorerfahrungen, entsprechende Schulungen (zum internen Kinderschutzkonzept, Verfahren und Ansprechpersonen, Kinderrechte, unterschiedliche Formen der Gewalt, Gewaltprävention, Sexualpädagogik, Umgang mit kindlicher Sexualität (Doktorspiele, Rahmen & Grenzen usw.) mit dem Ziel, ein für den Kinderschutz sensibles Umfeld zu verankern, zukommen zu lassen.

In Sitzungen besprechen wir regelmäßig Themen im Zusammenhang mit unserem Kinderschutzkonzept, insbesondere unseren Umgang mit heiklen Situationen innerhalb des pädagogischen Alltags und reflektieren die Umsetzung.

2.1.4. TEAM- UND FEHLERKULTUR

Wir achten bei unseren MitarbeiterInnen auf einen unterstützenden und offenen Umgang mit schwierigen Situationen und Problemen. Dies schließt auch pädagogisches Fehlverhalten oder persönliche Probleme wie Überforderung ein.

In unseren Dienstleistungen ist dies ein fixer Punkt auf der Tagesordnung. Wir passen gut aufeinander auf und unterstützen einander. Sollten wir ein Fehlverhalten bei Kollegen oder Kolleginnen beobachten oder Überforderung feststellen, sprechen wir - je nach Situation - die Person individuell darauf an in einem offenen und wohlwollenden Ton, idealerweise, wenn die Person zugegen ist. Wiederholte Grenzverletzungen werden nicht toleriert und ziehen je nach Schwere des Vorfalls Konsequenzen, auch arbeitsrechtlicher Art, nach sich.

2.1.5. SUPERVISION (EXTERN)/INTERVISION (INTERN)/FALLBESPRECHUNGEN

Die Mitarbeiterverantwortlichen organisieren präventiv regelmäßig und bei Bedarf Möglichkeiten zur Intervention oder Supervision, um über Situationen im pädagogischen Alltag zu sprechen und diese zu reflektieren. Dabei werden situationsspezifische Fragestellungen - insbesondere bezogen auf die Beziehungsdynamik zwischen Kindern und Erwachsenen - untereinander reflektiert und besprochen.

Bei konkreten Vorfällen, die aufgrund der Tragweite mehr Aufmerksamkeit benötigen oder sich wiederholen (z. B. auffälliges Verhalten bei Kindern, Probleme von bestimmten Kindern individuell sowie untereinander, Probleme mit Eltern bzw. Probleme, auf die Eltern hingewiesen haben) führen wir Fallbesprechungen durch. Diese können von allen MitarbeiterInnen einberufen werden. Die Zusammensetzung der teilnehmenden Personen kann hier variieren, gegebenenfalls kann auch die Kinderschutz-beauftragte Person sowie die Fachaufsicht zugegen sein. Auch externe Fachleute können beigezogen werden.

2.1.6. VERHALTENSRICHTLINIEN

Verhalten wird im Kontext eines Kinderschutzkonzepts in Form einer eigenen Verhaltensrichtlinie definiert.

Die Verhaltensrichtlinie wird von allen MitarbeiterInnen unterschrieben. Dies geschieht am besten im Rahmen einer Schulung oder zumindest eines ausführlichen Informationsgesprächs über die Inhalte der Kinderschutzrichtlinie.

ELVER verfügt über eine Verhaltensrichtlinie. Diese ist für alle MitarbeiterInnen bindend.

Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung aller MitarbeiterInnen bei ELVER.

Eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie wird von allen MitarbeiterInnen unterschrieben und ist Bestandteil ihrer Arbeitsverträge. Auch jegliche betriebsfremden Personen wie z. B. Praktikanten und Praktikantinnen, Schüler/-innen, Zivildienstleistende und freiwillig mitarbeitende Personen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

Unsere Verhaltensrichtlinie befindet sich im Anhang dieses Kinderschutzkonzepts.

2.1.7. KOMMUNIKATIONSSTANDARDS

Wir stellen sicher, dass die MitarbeiterInnen in der Kommunikation und bei den Aktivitäten mit den Kindern, darauf achten, dass jegliche Herstellung und Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Filme) die Würde der Kinder wahrt und ihre Identität schützt.

Für uns leitend und bindend ist die Datenschutzgrundverordnung.

Empfehlung: Darüber hinaus orientieren wir uns an den im Anhang aufgelisteten Merkblättern zu „Kinderschutzstandards für Kommunikation und Umgang mit Social Media“ sowie „Medienpädagogische Standards“.

2.2. SEXUALPÄDAGOGIK

Wir sind uns der Bedeutung der sexuellen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen bewusst. Ebenso ist uns bewusst, dass ein sexualpädagogisches Konzept wichtig und sinnvoll ist, um Kinder schützend in ihrer (sexuellen) Entwicklung und Selbstwahrnehmung zu fördern und um das Interesse und den Forschungsdrang gut und unaufgeregt zu begleiten. Ein sexualpädagogisches Konzept zur Etablierung eines gemeinsamen fachlichen Verständnisses und einer einheitlichen Sprache über Sexualität haben wir erstellt/werden wir erstellen. Damit können grenzverletzendes Verhalten bzw. sexualisierte Gewalt besser erkannt und die richtigen und notwendigen Schritte dagegensetzt werden.

2.2.1. KINDLICHE SEXUALITÄT BRAUCHT EINEN PROFESSIONELLEN RAHMEN

Kinder sind von Beginn an sexuelle Wesen, sie werden es nicht erst in der Pubertät. Kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch entscheidend von erwachsener Sexualität. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper und den der Spielpartner/-innen. Kindliche Erkundungsspiele sind sehr verbreitet und Teil der sexuellen Entwicklung.

Deshalb sind eine professionelle, positive Begleitung und ein Team, welches diesbezüglich im pädagogischen Alltag an einem Strang zieht, unerlässlich. Wir sehen auch Körper-, Sinnes- und Gesundheitserziehung als Teil der Sexualerziehung.

Sexualpädagogische Themen, die im Vorschulalter auftreten können: Schau- und Zeigelust, Erkundungsspiele, Fragen Körper und Sexualität betreffend, Geschlechtsunterschiede.

2.2.2. DIE PSYCHOSEXUELLE ENTWICKLUNG BIS ZUM SCHULEINTRITT

Um einordnen zu können, ob es sich um altersadäquates Verhalten handelt, ist die Auseinandersetzung mit psychosexuellen Entwicklungsphasen von Kindern notwendig.

Der Schwerpunkt des Interesses bzw. des Lustempfindens verlagert sich mehrmals und die Entwicklung bis zum Schuleintritt verläuft in etwa in folgenden Phasen (die Zeitangaben sind nur eine grobe Orientierung):

1. Lebensjahr: Körperkontakt und Nähe sind besonders wichtig. Lustgefühle entstehen über den Mund - durch Saugen, Lutschen, Beißen.
2. 3. Lebensjahr: Kinder lernen, ihre Ausscheidungen zu kontrollieren, empfinden Lust durch Loslassen bzw. Zurückhalten. Sie entwickeln einen eigenen Willen ("Trotzalter") und genießen besonders Schlamm- und Matsch-Spiele (Sandkiste, Knetmasse etc.).
3. 6. Lebensjahr: Die ersten Fragen zum Thema Sexualität tauchen auf. Aus der Neugier auf den eigenen und auf andere Körper entsteht Interesse an Erkundungsspielen, die völlig in Ordnung sind, sofern alle Beteiligten freiwillig mitmachen und im gleichen Alter bzw. auf dem gleichen Entwicklungsstand sind. Viele Kinder entdecken auch Lust durch Stimulation der Geschlechtsteile, manche setzen dies gezielt zum Spannungsabbau ein. Rollentypische Verhaltensweisen werden ausprobiert (Schminken, „schönmachen“, Kämpfen, Raufen). Erste Fragen zum Thema Sexualität („Woher kommen die Babys?“) werden gestellt und brauchen Antworten.

2.2.3. KINDERFRAGEN BEANTWORTEN - ABER WIE?

Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen, fühlen sich Erwachsene oft überfordert: Aufgrund der eigenen Aufklärungsgeschichte fällt es vielen schwer, über dieses Thema zu sprechen.

Und wenn Kinder keine Fragen stellen? Dann brauchen sie trotzdem Basisinformationen über Körper und Sexualität. So wie sie Hinweise zu Ampel und Zebrastreifen brauchen, selbst wenn sie nie danach fragen.

In jedem Fall ist es hilfreich, sich eine „Sprache“ für das Thema Sexualität anzueignen. Altersgemäße Bücher sind dabei eine große Hilfe.

Der bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen weist ausdrücklich darauf hin, welchen Zusammenhang Aufklärung und der Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch haben - und stärkt uns den Rücken. Wir holen Eltern „ins Boot“ und arbeiten transparent, indem wir die Eltern darüber informieren, wie wir Kindern Fragen beantworten und welche Bücher unsere Einrichtung hierzu angeschafft hat. Wir möchten auch den Eltern die Möglichkeit geben, sich auf diesem Gebiet fortzubilden. Wir legen Bücherlisten oder Elternbroschüren aus.

Wir wissen, dass kindliche Sexualität zur normalen kindlichen Entwicklung gehört, und achten auf einen sicheren Rahmen für „Körperspiele“. Dabei orientieren wir uns an den Inhalten der Broschüre „Wissen schützt!“ von der Fachstelle Hazissa. Broschüren vom Verein Hazissa, einer Fachstelle zur Prävention sexueller Gewalt, befinden sich in unserem Haus und stehen Interessierten frei zur Entnahme.

2.2.4. KINDLICHE NEUGIER VS. SEXUELLE ÜBERGRIFFE UNTER KINDERN

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern können grundsätzlich überall passieren, wo Kinder zusammenkommen und sind, gekennzeichnet durch Unfreiwilligkeit und Macht. Manche Übergriffe passieren unabsichtlich im Spiel (z. B. versehentliche Berührung im Intimbereich), manchmal kippt eine zuerst angenehme Spielsituation (z. B. Erkundungsspiele) ins Unangenehme. Manchmal setzen Kinder Übergriffe bewusst ein, um sich stärker und mächtiger zu fühlen. Und manchmal ist ein Übergriff die Reaktion eines Kindes auf erlebten Missbrauch durch Erwachsene: Daher sollte bei Übergriffen geprüft werden, ob Kindeswohlgefährdung der Auslöser für das übergriffige Verhalten sein könnte.

In jedem Fall ist eine pädagogische Intervention erforderlich, um zu verhindern, dass sich das Verhaltensmuster „Machtausübung durch sexuelle Übergriffe“ verfestigt. Ein großer Teil der (erwachsenen) Missbrauchstäter/-innen beginnt bereits im Kindes- oder Jugendalter mit sexuellen Übergriffen. Dieses Verhaltensmuster zu unterbrechen, ist nicht nur opferpräventiv, sondern auch täter/-innenpräventiv.

2.2.5. VORGEHEN BEI SEXUELLEN ÜBERGRIFFEN UNTER KINDERN:

- Wir helfen dem betroffenen Kind! (trösten, empathisch zuhören, ernst nehmen, Privatsphäre schützen ...)
- Wir machen klar, dass sich das übergriffige Kind falsch verhalten hat.

- Wir vermeiden die Begriffe „Opfer“ und „Täter/-in“: Sie sind stigmatisierend und führen zur Eskalation. Stattdessen verwenden wir die Begriffe „(vom Übergriff) betroffenes Kind“ und „Kind, das den Übergriff gesetzt hat“.
- Als Team ziehen wir an einem Strang! Regeln besitzen allgemeine Gültigkeit. Das Thema hat allerdings das Potential zur Teamspaltung. In solchen Fällen holen wir uns Hilfe von außen.
- Transparenz gegenüber den Eltern: Wir informieren z. B. in geeigneter Form (ohne Nennung von Namen/Details) darüber, dass es einen Übergriff gegeben hat und welche Schritte wir unternehmen.
- Auch für die nicht betroffenen Kinder ist ein Gespräch über den sexuellen Übergriff und die verhängten Maßnahmen wichtig. Damit lernen sie, dass solches Verhalten nicht geduldet wird und sie sich jederzeit Hilfe holen können.

Es ist kein Qualitätskriterium, ob sexuelle Übergriffe in einer Einrichtung geschehen - die Qualität zeigt sich im Umgang hiermit.

2.3. NIEDERSCHWELLES BESCHWERDEWESEN

Unsere MitarbeiterInnen verfügen über ein geplantes und strukturiertes System zur Regelung des Umgangs mit Beschwerdefällen und Verdacht auf Gewalt.

Ziel unseres Beschwerdewesens ist, möglichst früh von etwaigen Verdachtsfällen zu erfahren und Fälle von Gewalt und Missbrauch frühzeitig zu erkennen. Die Leitung ist in unserer Organisation mit Fragen des Kinderschutzes befasst.

2.3.1. KINDERSCHUTZ-BEAUFTRAGTE

Unsere Kinderschutz-Beauftragte/-n erfüllen verschiedene Aufgaben. Sie

- sorgen für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts.
- organisieren Kinderschutz-Schulungen der Mitarbeitenden bzw. setzen sonstige Maßnahmen zur Sensibilisierung des Teams.
- dokumentieren und evaluieren unser Konzept.
- sind erste Ansprechperson für Themen des Kinderschutzes und bei etwaigen Fällen von Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt für Mitarbeitende, Bezugspersonen und die Kinder selbst.

2.3.1.1. UNSERE AKTUELLE KINDERSCHUTZ-BEAUFTRAGTEN SIND DERZEIT (STAND AUGUST 2025)

- ⇒ **Miklauth Viktoria** v.miklauth@elver.at +436641680033
- ⇒ **Znidaric Larissa** l.znidaric@elver.at +436649171282
- ⇒ **Irmil Gruner-Lawal** i.gruener-lawal@elver.at +436641546881

2.3.1.2. BESCHWERDEWESEN

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder bei unseren MitarbeiterInnen wohl und sicher fühlen und wir das Vertrauen ihrer Bezugspersonen genießen. Den Rahmen dafür schaffen unsere MitarbeiterInnen täglich durch ihre Art des Miteinanders und einer transparenten Kommunikation.

Wir fragen in regelmäßigen Abständen bei allen Beteiligten ihre Zufriedenheit und ihr Wohlbefinden ab, um über etwaige Unzufriedenheiten informiert zu werden. Und wenn jemand wirklich unzufrieden ist, bestehen verschiedene Möglichkeiten, uns dies mitzuteilen:

- Für Eltern und Bezugspersonen, die mit einer pädagogischen Handlung unzufrieden sind oder sich Sorgen um ihr Kind und seine Zeit bei unseren MitarbeiterInnen machen, stehen die MitarbeiterInnen für Einzelgespräche (mit Terminvereinbarung) zur Verfügung sowie in bestimmten Fällen auch die Leitung von ELVER oder die regional zuständige Fachaufsicht. Auch in Tür- und Angelgesprächen signalisieren wir unsere Bereitschaft zu einem offenen Austausch. Wir arbeiten mit dem Verein „Hazissa“ zusammen. Der Verein befindet sich in Graz und ist eine Präventionsfachstelle, die über Themen wie Sexualität, Kinderschutz und Prävention sensibilisiert und informiert. Sie bieten unter anderem Informations- und Elternabende in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen an. Dieses Angebot nehmen wir bei ELVER dankend an. Zudem wird den Eltern und den Bezugspersonen vom Verein „Hazissa“ angeboten, während der Öffnungszeiten anzurufen und eine telefonische Beratung (kostenlos) in Anspruch zu nehmen.
- MitarbeiterInnen können das Gespräch mit unseren Kinderschutz-Beauftragten suchen, wenn sie sich Sorgen um ein Kind oder Kollegen und Kolleginnen machen. Diese unterstützen bei den notwendigen nächsten Schritten. MitarbeiterInnen können sich zudem auch direkt an die Leitung und im Zweifelsfall an die Abteilung 6 - Referat Kinderbildung und -betreuung wenden. Mitarbeitende können auch den Verein „Hazissa“ kontaktieren und sich telefonisch oder vor Ort beraten lassen.
- Die MitarbeiterInnen sind immer offen für die Ängste und Sorgen der Kinder und leben einen partizipativen und empathischen Zugang. Diese Haltung ermöglicht, die Meinung von Kindern auch vor deren Spracherwerb durch die Beachtung ihrer nonverbalen Signale wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Auch sind unsere MitarbeiterInnen im pädagogischen Alltag offen für unmittelbare Beschwerden von Kindern, die häufig ganz spontan kommen und meist direkt im Gespräch zwischen Kind Tagesmutter/Tagesvater geklärt werden können.

Wir wissen, dass junge Kinder ihre „Beschwerde“ auch durch ihr Verhalten ausdrücken:

- Weinen, schreien
- Körperliches und verbales Wehren
- Zurückziehen
- Schlagen
- Nicht teilnehmen
- Nicht reden
- Nicht reagieren
- Zurückweichen
- Zögerlich/ängstlich reagieren

- „Nein“ oder „Stopp“ sagen
- Häufig krank sein

2.4. KOMMUNIKATIONS- UND MEDIENPÄDAGOGIK

2.4.1. ALLGEMEINE RICHTLINIEN FÜR KOMMUNIKATION

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit. Wir wahren die Würde der dargestellten Personen.
- Wir achten darauf, dass Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potentialen dargestellt werden. Kein Kind wird mit Fokus auf seine Hilfsbedürftigkeit oder etwaige Defizite dargestellt.
- Wir informieren Obsoorgeberechtigte vor der Erstellung von Medieninhalten und holen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder ein. Dies kann am Beginn des Kinderbildungs- und -betreuungsjahres oder für einzelne Veranstaltungen erfolgen. Ebenso informieren wir die Kinder altersgemäß über das Erstellen von Medieninhalten und über das Fotografieren. Wir achten darauf, dass auch sie die Möglichkeit haben, es abzulehnen, fotografiert zu werden.
- Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit.
- Auf Fotos, die Kinder zeigen, achten wir darauf, dass diese angemessen bekleidet sind und in unverfänglichen Posen abgebildet werden. Wir veröffentlichen keine Fotos von Kindern in Badekleidung.
- Im Prinzip können alle Fotos von Kindern, die im Internet gespeichert sind, missbräuchlich verwendet werden. Daher hegen wir eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl von Fotos, die wir veröffentlichen.

2.4.2. REGELN FÜR SOCIALMEDIA VERWENDUNG

- Wenn MitarbeiterInnen Kinder mit dem privaten Handy fotografieren, um diese im Sinne der Einrichtung verfügbar zu haben, dürfen sie die Bilder den jeweiligen Familien zur Verfügung stellen. Eine private Nutzung der Bilder bzw. ein Posten in sozialen Netzwerken ist untersagt.
- Eltern dürfen in Abholsituationen und bei Veranstaltung andere Kinder innerhalb der Einrichtung fotografieren - wenn das Kind bzw. seine Bezugspersonen damit einverstanden sind. Diese Bilder dürfen nicht in den sozialen Medien geteilt oder über Messenger-Dienste verbreitet werden. Abgesehen von einem direkten Versenden an die Familie des fotografierten Kindes.
- Wir haben dafür ein Informations- und Einverständnisblatt entwickelt, das Eltern oder sonstige Obsoorgeberechtigte über die Richtlinien informiert und von diesen unterschrieben wird.

2.4.3. MEDIENPÄDAGOGIK

Digitale Medien sind heute bereits sehr früh im Leben von Kindern präsent und wirken als steter Begleiter in der Lebenswelt von sehr jungen Kindern (mpfs, 2021). Laut einer Studie von Saferinternet.at aus 2020 sind 72 % der Null- bis Sechsjährigen im Internet. 22 % der Kinder unter sechs Jahren haben bereits ein eigenes Gerät zur Verfügung.

Deshalb setzen wir uns damit auseinander, wie wir Kinder in ihrem Kontakt mit digitalen Medien gut begleiten. Gemäß dem bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan ist es die Aufgabe von pädagogischen Fachpersonen, Kinder beim Erwerb von Medienkompetenz zu unterstützen und zu fördern, denn „[...] dies[e] befähigt Kinder, unterschiedliche Medien zunehmend selbstgesteuert und kritisch zu nutzen“ (CBI, 2020, S. 15).

Die Handreichung „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“ (CBI, 2020) betont digitale Medienbildung zudem als Kinderrecht, das in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten wurde.

Für Kinder unter drei Jahren liegt der Fokus der Medienbildung in erster Linie auf der Entdeckungsebene, während im Alltag bei der Tagesmutter die Medien bereits bewusst in den pädagogischen Alltag integriert werden. Die Aufgabe sowohl für Erziehungsberechtigte als auch für pädagogische Fachkräfte besteht darin, „Kinder von Anbeginn ihres Lebens in jeweils altersangemessenen Formen darin zu unterstützen, ein souveränes Leben mit Medien zu führen, die Vielfalt der Medien zu entdecken und die Bandbreite der Möglichkeiten selbstbestimmt und zu partizipativen Zwecken in Gebrauch zu nehmen“ (Theunert & Demmler, 2018, S. 6).

Selbstverständlich spielt die Dauer der Nutzung eine wesentliche Rolle. Übermäßige Nutzung kann Auswirkungen auf Gesundheit, Wohlbefinden und Entwicklung mit sich bringen und deshalb müssen digitale Medien didaktisch-methodisch achtsam aufbereitet in den pädagogischen Alltag gebracht werden (AAP - American Academy of Pediatrics, 1999; Andersen et al. 1998; Nunez-Smith, 2008).

Die folgenden praktischen Anregungen in der Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der digitalen Medienbildung sind ebenfalls der Handreichung „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“ entnommen:

- Mediale Erfahrungen der Kinder als Basis für die Gestaltung der individualisierten Medienbildung im Gespräch mit den Eltern erfragen.
- Eltern dafür sensibilisieren, dass familiäre Mediennutzung die Kinder sozialisiert.
- Das Bewusstsein der Eltern dafür wecken, dass die Nutzung von digitalen Medien in der konkreten Situation einen Einfluss auf die Beziehung zu ihrem Kind hat.
- Eltern dazu anregen und ermutigen, Kinder bei ihren Medienaktivitäten zu begleiten, die Medienheldinnen und -helden der Kinder kennenzulernen, gemeinsam Neues auszuprobieren und über Medienerlebnisse sowie die damit verbundenen Gefühle zu sprechen.
- Eltern ermächtigen, sich eigeninitiativ mit dem Thema digitale Medien in der frühen Kindheit auseinanderzusetzen.
- Anschauliche Informationen über die Ziele sowie die Art und Weise der Nutzung von digitalen Medien in elementaren Bildungseinrichtungen
- Transparente Dokumentation der Medienbildung, z. B. anhand von Videos oder Fotos

3. FALLMANAGEMENT

Wir sehen unsere MitarbeiterInnen als „sichere Orte“ im Kontext eines Risikos für Gewalt durch Personen innerhalb der Organisation und als „kompetente Orte“, wenn es darum geht, Gefährdung von Kindern in deren Umfeld wahrzunehmen. In beiden Fällen geht es darum, dass Organisationen selbstbewusst im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und ihrer Richtlinien handeln.

Vor diesem Hintergrund erachten wir es, als wichtig, dass Organisationen in ihrem Fallmanagement beide Aspekte berücksichtigen und sich darüber hinaus auch darüber Gedanken machen, was die notwendigen Schritte sind, wenn ein Gewaltvorwurf bei einer Partnerorganisation bekannt wird.

Bei Unsicherheiten und im Zweifelsfall soll in jedem Fall Rat beziehungsweise Unterstützung bei externen Fachberatungsstellen oder der Kinder- und Jugendhilfe eingeholt werden.

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt überall passieren können - auch bei unseren MitarbeiterInnen. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben, so gering wie möglich zu halten (unsere Einrichtung als sicherer Ort) und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen (unsere Einrichtung als kompetenter Ort). Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere MitarbeiterInnen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch, aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.

Unser Krisenplan regelt die Handlungsoptionen folgender Szenarien:

- Verdacht auf Gewalt bei unseren MitarbeiterInnen
- Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes
- Verdacht auf Gewalt in einer Partnerorganisation

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können uns über verschiedene Wege erreichen:

- durch Mitteilungen von Kindern (betroffene Kinder oder Zeugen und Zeuginnen)
- durch Mitteilungen von Kindern (betroffene Kinder oder Zeugen und Zeuginnen)
- durch Beobachtungen und Mitteilungen von Kollegen und Kolleginnen

3.1. DIFFERENZIERUNG „GRENZVERLETZUNG VS. GEWALT“ UND FOLGEN FÜR DEN INTERVENTIONSPLAN

In unserem Fallmanagement differenzieren wir zwischen Grenzverletzung und Gewalt. Oft können die Grenzen aber auch fließend sein bzw. ein grenzverletzendes Verhalten kann im schlimmsten Fall in manifeste Gewalt münden. Wir orientieren uns dabei am Merkblatt:

Empfehlung: „Übersicht Umgang Grenzverletzungen“

Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Überforderung der Mitarbeitenden, Personalausfälle und dadurch Mehrbelastung usw.), zu unabsichtlichem Überschreiten der persönlichen, psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes kommen kann. Wir sind uns bewusst, dass häufig Unachtsamkeit oder Unwissenheit dazu führen und es Situationen geben kann, in denen grenzüberschreitendes Handeln - beispielsweise zum Schutz des Kindes - notwendig sein kann. In diesem Fall sind wir in unserer Kommunikation und unseren Handlungen besonders achtsam.

Für uns sind nicht nur objektive Faktoren Maßstab der Bewertung eines grenzverletzenden Verhaltens, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des Kindes. Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in unserer Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

Übergriffe im Sinne von Gewalt sind hingegen meist bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und/oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z. B. Verängstigung oder Einschüchterung von Kindern, Drohungen, Beschimpfungen, grobes Festhalten, Schläge, usw.

Wenn es um einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende geht, nehmen wir auf die damit in einer Organisation einhergehende, spezielle Dynamik im Team Bedacht. Unsere Kinderschutz-Beauftragten werden dazu spezifisch geschult.

Die detaillierten Interventionspläne werden in Abstimmung mit der Fachabteilung und unserer Trägerorganisation entwickelt und in dieses Kinderschutzkonzept integriert.

In jedem Fall kontaktieren wir im Verdachtsfall unmittelbar unsere Kinderschutz-Beauftragten. Diese kennen die genaue Vorgehensweise und die Schnittstellen zu den verantwortlichen Behörden und Kooperationspartner und -partnerinnen und kümmern sich gemeinsam mit der Leitung um die Meldung bei der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Wir differenzieren in unseren Ablaufplänen nach Szenarien für Risikosituationen.

Jeder Verdachtsfall führt zu einem der möglichen Ausgangsszenarien, für die wir in der Einrichtung Regelungen treffen werden:

- Verdacht bewahrheitet sich
- Verdacht konnte widerlegt werden
- Verdacht lässt sich weder verifizieren noch falsifizieren

Diese Handlungsoptionen reichen von vertrauensbildenden Maßnahmen im Falle eines widerlegten Verdachts über den Umgang mit Situationen mit unklarem Ergebnis bis zu straf- und arbeitsrechtlichen Schritten im Falle eines bestätigten Verdachts.

3.1.1. MELDEPFLICHT

- Nach 8 37 St-KJHG (Steirisches Kinder- und Jugendhilfegesetz) sind wir verpflichtet, bei Kindeswohlgefährdungen, sowie Selbst- und Fremdgefährdung, unverzüglich Mitteilung an den zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu machen, sofern die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.
- Wenn Kinder z. B. misshandelt, gequält, vernachlässigt werden oder von sexueller Gewalt betroffen sind, liegt eine solche Kindeswohlgefährdung vor. In diesen Fällen steht die Sicherung des Kindeswohls an erster Stelle.
 - Meldeformular im Anhang
 - Zusenden an: kinderundjugendhilfe@stmk.gv.at

4. DOKUMENTATION UND EVALUATION

4.1. DOKUMENTATION

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Diese werden im Detail von unseren Kinderschutz-Beauftragten dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt.

Darüber hinaus wird die Umsetzung der in diesem Schutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen dokumentiert.

Diese beiden Dokumentationen werden mindestens einmal pro Jahr analysiert und in einer Teamreflexion mit der Leitung besprochen und beurteilt.

Unser Kinderschutzkonzept soll ein „lebendiges Dokument“ sein. Das heißt, dass wir es je nach Notwendigkeit, die sich aus der jährlichen Reflexion ergeben kann, anpassen und überarbeiten (mindestens jedoch in einem dreijährigen Zyklus). Bei der Überarbeitung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten unserer Kinderschutz-Praxis sowie gegebenenfalls an externen Änderungen der national (bzw. international, z. B. durch EU-Recht) geltenden Kinderschutzstandards.

4.2. EVALUATION

Für die Evaluation des Kinderschutzkonzepts ist die Leitung unserer Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger im Rahmen der üblichen Qualitätssicherungszyklen zuständig. Die Evaluierung der Umsetzung des Kinderschutzkonzepts erfolgt nach Möglichkeit partizipativ. Die relevanten Prozessschritte, beginnend mit der Risikoanalyse, werden dabei erneut durchgeführt, um einen Vergleich ziehen zu können.

5. LITERATURVERZEICHNIS

AAP - American Academy of Pediatrics (1999). Media education. *Pediatrics*, 104(2), 341-343.

<https://doi.org/10.1542/peds.104.2.341>

Andersen, R. E., Crespo, C. J., Bartlett, S. J., Cheskin, L. J., & Pratt, M. (1998). Relationship of physical activity and television watching with body weight and level of fatness among children. *Journal of the American Medical Association*, 279(12), 938-942. <https://doi.org/10.1001/jama.279.12.938>

(CBI) Charlotte-Bühler-Institut im Auftrag der Bundesländer Österreichs (2009). Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich.

CBI (2020). Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen.

Enders, U., Wolters, D. (2020). Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Verlag Mebes & noack.

Freund, U., Riedel-Breidenstein, D. (2004). Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention. Donna Vita Verl. mebes und noack.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2021). miniKIM-Studie 2020. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland.

Nunez-Smith, M., Wolf, E., Huag, H. M., Emanuel, D. J., & Gross, C. P. (2008). Media and child and adolescent health: A systematic review. Washington, DC: Common Sense Media.

Theunert, H., & Demmler, K. (2007). (Interaktive) Medien im Leben Null- bis Sechsjähriger - Realitäten und Handlungsnotwendigkeiten. In B. Herzig & S. Grafe (Eds.), *Digitale Medien in der Schule: Standortbestimmung und Handlungsempfehlungen für die Zukunft; Studie zur Nutzung digitaler Medien in allgemeinbildenden Schulen in Deutschland* (pp. 137-145). Bonn: Dt. Telekom,

Seidler, Y., Hazissa (0.): Informationsbroschüre für Eltern und Bezugspersonen zu sexueller Bildung und dem Schutz vor sexueller Gewalt.

Van der Gathen, K., Kuhl, A. (2014). Klär mich auf. 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema. Verlag Klett.

Verein Hazissa (2022). Prävention Barrierefrei. Ein Projekt zum Schutz vor sexueller Gewalt. Das Handbuch.

5.1. NÜTZLICHE UND WEITERFÜHRENDE LINKS

- Bundesländerübergreifender Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich
<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenolan.html>
- Fortbildungen zu allen kinderschutzrelevanten Themen: ELVER Elementarpädagogik Verband Steiermark
<https://elver.at/>
- Pädagogische Grundlagendokumente, Land Steiermark
<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12708916/74836266/>
- Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen, pdf
<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/LeitfadenfuergewaltfreieEinrichtungen.pdf>
- (K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen – Ein Leitfaden
<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrdung.odf?m=1614353451&>
- Keeping Children Safe (KCS): <https://www.keepingchildrensafe.global/>
- Materialien & Fortbildungen von Hazissa – Prävention sexualisierter Gewalt: www.hazissa.at
- Kostenlose Webinare und Broschüren für Fachkräfte: www.selbstbewusst.at
- Blog über Aufklärungsbücher für jedes Alter: <https://www.gefuehlsecht.at/>
- Spiel, Lust & Regeln. Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Prävention und Intervention im Schulalltag:
www.selbstlaut.org